



Richtiges Verhalten bei einem Verkehrsunfall

Ruhe bewahren - keine Panik.

Folgen Sie der 10. Punkte Checkliste!

1. Absicherung der Unfallstelle noch vor Hilfeleistungen

Zum Schutz der Unfallbeteiligten und zum Selbstschutz muss die Unfallstelle umgehend abgesichert werden.

- Das Warnblinklicht einschalten
- **Die Sicherheits-Warnweste anziehen!**
- Das Warndreieck gut sichtbar

Auf Autobahnen: mind. 200m vor der Unfallstelle

Auf Landstraßen: mind. 100m vor der Unfallstelle

Im Ortsgebiet: mind. 50m vor der Unfallstelle

2. Wenn nötig: Notruf tätigen

Euro-Notruf 112, Feuerwehr 122, Polizei 133, Rettung 144

Für das Absetzen des beachten Sie unbedingt:

- Wo ist es passiert?
- Was ist passiert?
- Wie viele Verletzte?
- Welche Art der Verletzung?
- Warten auf Rückfragen der Einsatzleitung.

3. Falls nötig: Erste Hilfe leisten

Bei der Ersten Hilfe auf die richtige Lage des Verletzten achten und eine Unterkühlung verhindern.

Mit beruhigender Ansprache aufkommende Angst und Panik verhindern helfen.

4. Am Unfallort bleiben

Verlassen Sie auf keinen Fall den Unfallort! Zuerst muss der Unfallhergang festgestellt werden.

Zur Beweissicherung die Unfallsuren nicht beseitigen.

5. Unfallhergang -Dokumentation

Bemühen Sie sich um Aussagen von Unfallzeugen.

Wenn möglich, fotografieren Sie die Unfallszene.

6. Unfall-Bericht

Ein „Europäischer Unfallbericht“ sollte an Ort und Stelle von beiden Lenkern unterschrieben werden, er ist jedoch kein Schuldeingeständnis.

(zum ausdrucken auf unserer Homepage)

7. Polizei einschalten

Bei Unfällen mit Personenschäden, Fahrerflucht, Verdacht auf Alkohol- oder des Lenkers sowie bei scheinbar strittigen Hergang des Unfalles und Unfällen Fahrzeugen muss die Exekutive gerufen werden.

8. Kein vorläufiges Schuldeingeständnis

Unterschreiben Sie niemals ein Schuldeingeständnis.

Ihre Haftpflichtversicherung geltend machen.

9. Wir helfen Ihnen

Kommen Sie, nachdem Sie, die oben angeführten Punkte erledigten haben, zu uns oder rufen Sie uns an, damit eine ordnungsgemäße Schadensmeldung durchgeführt werden kann und der weitere Verlauf besprochen werden kann.

10. Rechtsberatung

Wenn Sie auch nur die geringsten Zweifel über die Schuldfrage haben, schalten Sie einen Rechtsberater bzw. RBV Versicherungsmakler ein.



RBV Versicherungsmakler GmbH

Durisolstraße 7

A-4600 Wels

Tel.Nr. +43(0)7242/210 909

Fax- +43(0)7242/210 909-4